



STADT ESSLINGEN AM NECKAR

---



# Förderprogramm der Stadt Esslingen am Neckar

„Innovative und Energieeffiziente Gebäudesanierung“

Stadt Esslingen am Neckar  
Stabstelle Klimaschutz  
Uta Kälber

---

07.05.2013

[www.esslingen.de](http://www.esslingen.de)

# Städtisches Förderprogramm für Gebäudeanierung

## Hintergrund:

- > Projekt im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes
- > Unterstützung privater Haushalte in energetischer Sanierung
- > Beitrag zum Klimaschutzziel der Stadt

## Fokus Gebäudehülle:

- > Energetische Gesamtbilanz des Gebäudes soll sich verbessern
- > Anforderungen der Richtlinie und deren Standards orientieren sich an der KfW

Gültigkeit der Förderrichtlinie: bis 31.12.2014



# Welche Investitionskosten werden gefördert?

**Gefördert werden Maßnahmen zur nachträglichen Verbesserung des Wärmeschutzes bestehender Bauteile (keine Anbauten etc.)**

- > Fassadendämmung
- > Dachdämmung
- > Kellerdeckendämmung
- > Fenster, Türen (nur in Kombination mit der Fassadendämmung)
- > ...

**Nicht gefördert werden technische Maßnahmen**

- > Heizung
- > Lüftung
- > PV, Solarthermie
- > ...



# Fördervoraussetzungen

## Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- > Gebäude muss im Stadtgebiet Esslingen am Neckar sein
- > Das Gebäude wurde vor dem 1.1.1995 erstmalig bezugsfertig
- > Nur Maßnahmen an privaten Wohngebäuden werden gefördert.  
Wenn in einem Gebäude Gewerbeanteil integriert ist (jedoch maximal 50% der Gesamtfläche), so wird nur der Anteil des privaten Wohnbereichs angerechnet und gefördert.
- > Gebäude ist nicht größer als maximal 6 Wohneinheiten
- > Maßnahme darf vor Antragstellung noch nicht begonnen sein



# Das wird gefördert und gefordert

## 1. Energiediagnose

Anforderungen an die Energiediagnose siehe:

**Richtlinie – S. 7, Kapitel 8**

## 2. 5% der förderfähigen Investitionskosten

an Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern mit bis zu sechs Wohneinheiten

Höhe der Förderung: **siehe Förderstufen**

Mögliche förderfähige Investitionskosten siehe:

**/ Liste KfW**

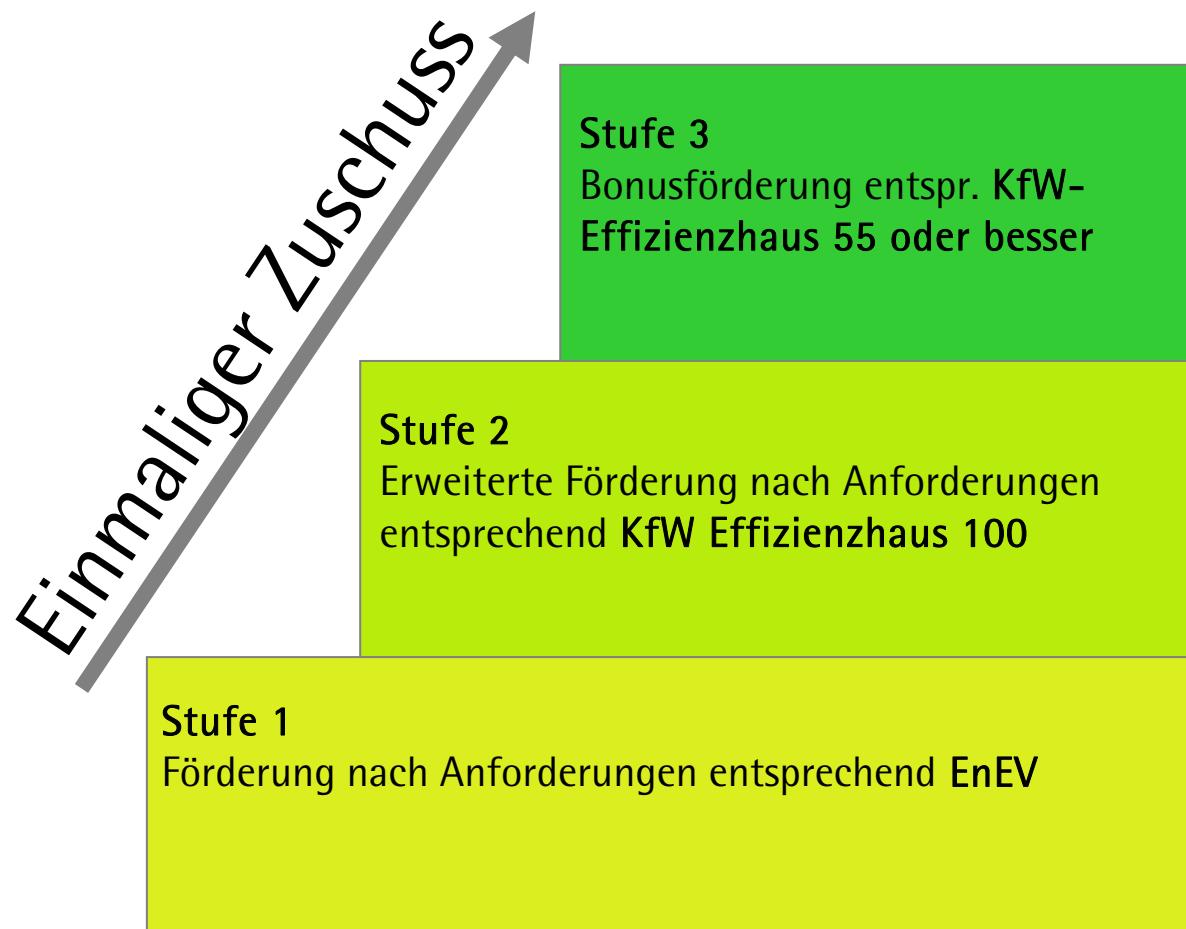
## 3. Baubegleitung

Anforderungen an die Baubegleitung siehe:

**Richtlinie – Seite 7, Kapitel 9**



# Förderstufen



# Städtische Förderung und weitere Fördermittel

Städtisches Förderprogramm	
Energiediagnose	100 € im Rahmen des Förderprogramms
Baubegleitung	100-250 € im Rahmen des Förderprogramms
Investitionen	Generell max. 5% der förderfähigen Investitionskosten <u>Anforderungen EnEV</u> Förderung: 2.000 € bis <b>max. 4.000 €</b>  <u>Anforderungen KfW Effizienzhaus 100</u> Förderung: 3.000 € bis <b>max. 5.600 €</b>  <u>Bonusförderung KfW-Effizienzhaus 55</u> Förderung: 4.500 € bis <b>max. 7.100 €</b>  <u>Förderung Denkmal:</u> 3.000 € bis <b>max. 7.100 €</b>



# Städtische Förderung und weitere Fördermittel

	Städtisches Förderprogramm	Weitere Fördermittel
Energiediagnose	100 € im Rahmen des Förderprogramms	<u>BAFA-Vor-Ort Beratung:</u> 400 € für 1-2 Fam. Häuser, 500 € für MFH > 3WE
Baubegleitung	100-250 € im Rahmen des Förderprogramms	<u>KfW:</u> 50% bis zu 4.000 €
Investitionen	<p>Generell max. 5% der förderfähigen Investitionskosten  <u>Anforderungen EnEV</u>  Förderung: 2.000 € bis max. 4.000 €</p> <p><u>Anforderungen KfW Effizienzhaus 100</u>  Förderung: 3.000 € bis max. 5.600 €</p> <p><u>Bonusförderung KfW-Effizienzhaus 55</u>  Förderung: 4.500 € bis max. 7.100 €</p> <p><u>Förderung Denkmal:</u>  3.000 € bis max. 7.100 €</p>	<p><u>KfW: Einzelmaßnahmen</u>  10% der förderfähigen Investitionskosten,  bis zu 5.000 €/WE</p> <p><u>KfW: Effizienzhaus 100</u>  12,5% der förderfähigen Investitionskosten,  max. 9.375 €/WE</p> <p><u>KfW: Effizienzhaus 55</u>  28% der förderfähigen Investitionskosten,  max. 18.750 € /WE</p> <p><u>KfW: Effizienzhaus Denkmal</u>  10% der förderfähigen Investitionssumme,  max. 7.500 €/WE</p>



# Antragstellung

## Wer kann die Förderung beantragen?

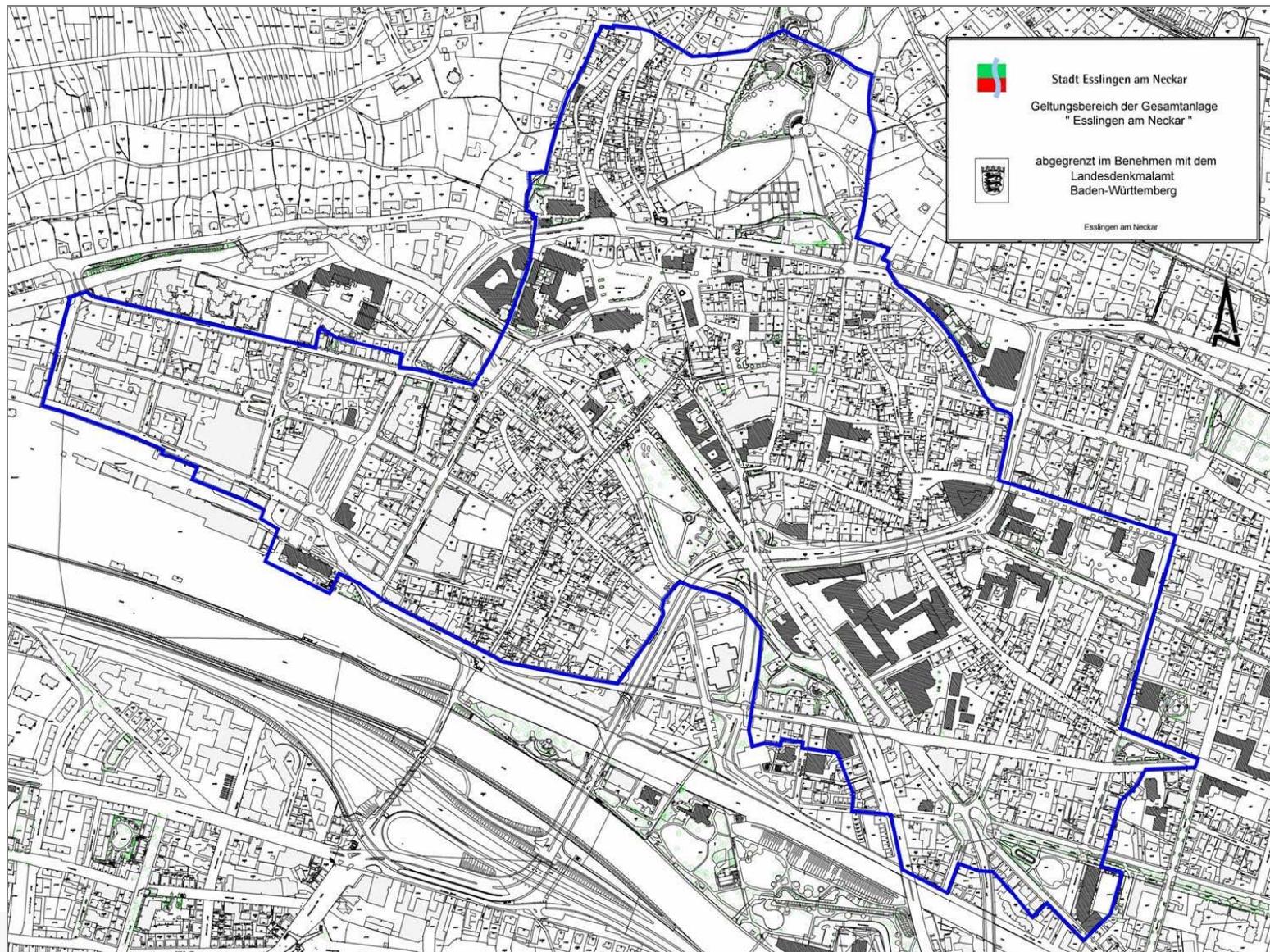
- > Hauseigentümer
- > WEG oder Hausverwalter der WEG

## Vor Antragstellung

- > Für die Antragsstellung bedarf es einer Energiediagnose/  
Energieberatungsberichts
- > Prüfen ob das Gebäude entweder ein Denkmal, ein erhaltenswertes Gebäude  
oder eines innerhalb der Gesamtanlage Esslingen am Neckar ist (Ggf. Termin  
zur Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde)



# Prüfung Denkmal/Gesamtanlage Esslingen am Neckar



# Antragstellung

## Zur Antragstellung

- > Grundformular ausfüllen

Förderung innovative und energieeffiziente Gebäudesanierung

STADT ESSLINGEN AM NECKAR

STADT ESSLINGEN AM NECKAR



Stadt Esslingen am Neckar  
Baurechtsamt  
Ritterstraße 17  
73728 Esslingen am Neckar

### Förderung innovative und energieeffiziente Gebäudesanierung im Rahmen der städtischen Klima-Initiative ESSLINGEN & CO

#### Antrag auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses durch die Stadt Esslingen am Neckar

##### Grunddaten

Bitte erkundigen Sie sich vorab, ob ein baurechtliches oder denkmalschutzrechtliches Verfahren notwendig ist.  
Kontakt: Bürgerbüro Bauen, Ritterstr. 17, 73728 Esslingen am Neckar, Tel: +49(0)711 3512 – 2361,  
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 8:00-12:00 Uhr / Do: 14:00-18:00 Uhr / Mi, Fr: geschlossen

1 Antragsteller/-in			
1.1	Hauseigentümer	Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG)	Hausverwalter im Namen der WEG
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Angaben zum Gebäude			
2.1	Straße, Hausnummer:	Musterstraße 100	PLZ 73728
2.3	Bezugsfertigkeit vor dem 01.01.1995 (zwingend erforderlich) bestätigt:	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.4	Gesamte Nutzfläche:	100 m <sup>2</sup>	davon für Wohnzwecke: 100 m <sup>2</sup>
2.5	Datum der voraussichtlichen Fertigstellung der Maßnahme:	1.12.2013	

# Antragstellung

## Zur Antragstellung

> Grundformular ausfüllen

### Förderung innovative und energieeffiziente Gebäudesanierung

STADT ESSLINGEN AM NECKAR

<b>3 Geförderte Qualitätsstufen der energetischen Sanierung</b>			
3.1 Entsprechend der dem Antrag beiliegenden Energiediagnose vorgeschlagenen Maßnahmen wird nachfolgende Förderstufe beantragt (bitte ankreuzen):			
<input type="checkbox"/> Stufe 1: Förderung nach Anforderungen entsprechend EnEV <input checked="" type="checkbox"/> Stufe 2: Erweiterte Förderung nach Anforderungen entsprechend KfW-Effizienzhaus 100 <input type="checkbox"/> Stufe 3: Exzellenzförderung – Bonusförderung für die Sanierung entsprechend KfW-Effizienzhaus 55 oder besser.			
Der Transmissionswärmeverlust ( $H'$ ) bzw. der Jahres-Primärenergiebedarf ( $Q_e$ ) nach Durchführung der Massnahmen muss entsprechend 4.2 der Förderrichtlinie nachgewiesen werden.			
<b>Antrag auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses</b>			
3.2 Gefördert wird die energetische Sanierung von Bauteilen von Wohngebäuden, wie bestehende Außenwände, Kellerdecke und Dach. Nicht gefördert werden durch z.B. Anbau oder Erweiterung entstandene Bauteile. Die Förderung von Fenstern ist nur möglich, wenn gleichzeitig eine Dämmung der Außenwände ausgeführt wird.			
3.3 Vor der Beantragung der Förderung ist eine umfassende und unabhängige Energiediagnose durchzuführen (gemäß Ziffer 8 der Richtlinie). Sie muss sich auf das gesamte Gebäude beziehen und ist grundlegender Bestandteil des vorliegenden Antrags.			
3.4 Sofern es sich um ein Kulturdenkmal oder die erhaltenswertes Gebäude innerhalb der Gesamtanlage Esslingen am Neckar handelt, hat vor Einreichung des Antrags ein Gespräch mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zu erfolgen. Die Anforderungen der Unteren Denkmalschutzbehörde sind in der Energiediagnose und der Maßnahmenplanung zwingend zu berücksichtigen. (Merktblatt Nr. 3 und 4 „Gesamtanlage Esslingen am Neckar“, für die Feststellung eines Kulturdenkmals wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro Bauen).			
<b>Von der Stadt Esslingen am Neckar auszufüllen (Untere Denkmalschutzbehörde)</b>			
3.4.1	Das Beratungsgespräch mit der Unteren Denkmalschutzbehörde nach 4.6 der Förderrichtlinie erfolgte am	Beratungsdatum:	Sachbearbeiter:
3.4.1		01.03.2013	Dr. Panter
3.4.2	Die Eigenschaft als Kulturdenkmal oder die Erhaltenswertigkeit des Gebäudes innerhalb des Geltungsbereiches der Gesamtanlage Esslingen am Neckar wurde festgestellt:		
3.4.2	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
3.4.3	Wenn „nein“ verwenden Sie das Formular		
3.4.3	<input type="checkbox"/> R Regelförderung nach 4.2 und 5.2 der Richtlinie		
3.4.3	<input type="checkbox"/> S Sonderförderung von Kulturdenkmalen und erhaltenswerten Gebäuden in der Gesamtanlage Esslingen am Neckar nach 4.6 und 5.3 der Richtlinie		
<b>4 den Antragsunterlagen beizufügen</b>			
4.1	<input checked="" type="checkbox"/> Energiediagnose, inkl. Bestätigung des Sachverständigen über die angestrebte Förderstufe <input checked="" type="checkbox"/> Angebot / Kostenschätzung der förderfähigen baulichen Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Technische Nachweise, Prinzipienskizze, Produktblätter (gemäß Ziffer 6.3 der Richtlinien) <input checked="" type="checkbox"/> Antragsformular Regelförderung (R1, R2 oder R3) oder Sonderförderung (S1 oder S2)		

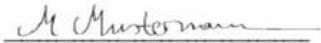
# Antragstellung

## Zur Antragstellung

> Grundformular ausfüllen

### Förderung innovative und energieeffiziente Gebäudesanierung

STADT ESSLINGEN AM NECKAR

5 Erklärung und Unterschrift	
5.1	Als Antragssteller/in bestätige ich hiermit, dass <ul style="list-style-type: none"><li>- für die Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, noch keine Aufträge vergeben worden sind.</li><li>- die geplanten Vorhaben den oben gemachten Angaben entsprechen.</li><li>- ich zur Kenntnis genommen habe, dass die Förderung nur dann ausgezahlt werden kann, wenn die Nachweise über die Energieeinsparmaßnahmen innerhalb von 18 Monaten nach Bewilligung vorgelegt werden.</li><li>- ich die gemessenen Energieverbrauchswerte in den drei Folgejahren der energetischen Sanierung der Stadt Esslingen unaufgefordert zur Verfügung stelle. Ich stimme zu, dass die Stadt diese Daten zur Erstellung der CO<sub>2</sub>-Bilanz anonymisiert verwenden darf.</li><li>- die geförderten Maßnahmen, Kosten und Verbrauchsdaten der erzielten Energieeinsparung anonymisiert veröffentlicht werden dürfen.</li><li>- ich an der Baustelle sichtbar dokumentiere, dass die energetische Sanierung des Wohngebäudes durch die Stadt Esslingen gefördert wird. Dazu bringe ich die von der Stadt Esslingen am Neckar bereitgestellten Schilder oder Transparente an Gerüsten o. ä. gut sichtbar (straßenseitig) an.</li></ul>
	Esslingen, den 01.04.2013 Ort, Datum
	 Unterschrift Antragsteller/in
5.2	Als Sachverständiger versichere ich, dass die obigen Angaben sowie die Angaben aus dem Antragsformular (R oder S) vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Name des Sachverständigen Mustersachverständiger, Max Firma/Unternehmen Fa. Mustersachverständiger Straße/Hausnummer Mustergasse 1 PLZ/Ort 73728 Esslingen am Neckar Telefonnummer 0711 - 400 500 600 E-Mail Adresse info@mustersachverständiger.de <input checked="" type="checkbox"/> Ich bin im Bundesprogramm „Vor-Ort-Beratung“ oder vom Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. als Energieberater zugelassen <input checked="" type="checkbox"/> Ich bin eine nach § 21 EnEV <sub>2009</sub> ausstellungsberechtigte Person
	Esslingen, den 01.04.2013 Ort, Datum
	 Unterschrift Sachverständiger
6.0	Anmerkungen [Auszufüllen durch Stadt Esslingen am Neckar]

Hinweis: Mit Ausstellung der Eingangsbestätigung des Antrages kann mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Mögliche formale oder inhaltliche Nachforderungen können allerdings bis zur Ausstellung des Bewilligungsbescheides erfolgen.

Die Ausstellung der Eingangsbestätigung trifft keine Aussage dazu, ob die beantragte Maßnahme im Rahmen des städtischen Förderprogramms förderfähig ist. Dies wird erst nach der inhaltlichen Prüfung durch die Ausstellung des Bewilligungsbescheides bestätigt.

# Antragstellung

## Zur Antragstellung

- > Formular für die Förderstufe ausfüllen (R1, R2, R3, S1 oder S2)
- > Beispiel S2

Förderung innovative und energieeffiziente Gebäudesanierung			STADT ESSLINGEN AM NECKAR
<b>Formular S Stufe 2</b>			
Sonderförderung von Kulturdenkmalen und erhaltenswerten Gebäuden in der Gesamtanlage nach 5.3 der Richtlinie Anforderung nach KfW Effizienzhaus 100			
Name, Vorname	Mustermann, Max		
Vorhaben: Straße, Hausnummer / PLZ	Musterstraße 100 / 73728		
<b>S2 Angestrebte Qualitätsstufe Stufe 2</b>			
S2.1 Berechnung des Förderbetrags			
Förderfähige Investitionskosten vgl. KfW-Liste: Summe der förderfähigen Investitionskosten muss mindestens 8.000 Euro betragen. Beträge darunter sind nicht förderfähig.			
S2.1.1	75.000		
S2.1.2	Berechneter Förderbetrag = 5 % der förderfähigen Investitionskosten	S2.1.1 x 5% =	3.750
S2.2 Berechnung der Förderobergrenze			
S2.2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Einfamilienhaus	3.000 €	
S2.2.2	<input type="checkbox"/> Zweifamilien-/Doppelhaus	4.000 €	
S2.2.3	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten	4.400 €	
S2.2.4	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten	4.800 €	
S2.2.5	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten	5.200 €	
S2.2.6	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten	5.600 €	
S2.2.7	Bestimmte Förderobergrenze (max. Förderbetrag)	3.000	
S2.3 Beantragte Förderung Übersteigt der berechnete Förderbetrag (S2.1.2) die Förderobergrenze (S2.2.7), so entspricht die beantragte Förderung der Förderobergrenze.			
S2.4 Förderzuschuss nach 4.3 der Richtlinie			
S2.4.1	Energiediagnose	100 €	
S2.4.2	Aufwendungen der Baubegleitung	250 €	
S2.4.3	Bonusförderung	1.500 €	
S2.5	Summe (Förderung S2.3 und Förderzuschüsse S2.4.1, S2.4.2, S2.4.3)	4.850	
Förderung Innovative und energieeffiziente Gebäudesanierung Formular D – Qualitätsstufe 2			
Seite 1 von 1			

# Antragstellung

## Zur Antragstellung

- > Bericht zur Energiediagnose/Energieberatung
- > Bestätigung durch den Sachverständigen welcher so genannte HT-Wert erreicht werden soll (Förderstufe)
- > Vorläufige Kostenplanung

### Mögliche Auflistung der förderfähigen Investitionskosten Förderprogramm „Innovative und energieeffiziente Gebäudesanierung“ Esslingen am Neckar

Maßnahme	ca. Kosten
<b>Fassadendämmung (mögliche Auflistung von Maßnahmen)</b>	
Gerüst	ca. 1.000 Euro
Ein- bzw. Aufbringen der Wärmedämmung (xqm, Dämmmaterial)	ca. 5.000 Euro
Abbrucharbeiten und Entsorgung (Abklopfen des alten Putzes, Abbruch von nicht thermisch getrennten Balkonen oder Treppenhäusern, inklusive dann notwendiger Neuerichtung)	ca. 1.000 Euro
Erdauhub bei Dämmung von erdberührten Außenflächen	ca. 1.000 Euro
Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion wie thermische Ertüchtigung bestehender Balkone/Loggien	ca. 1.000 Euro
Einbau neuer bzw. Erneuerung der Fensterbänke	ca. 1.000 Euro
Einbau bzw. Erneuerung von Rollläden/Verschattungselementen	ca. 1.000 Euro
Dämmung der Rolladenkästen	ca. 1.000 Euro
Maler- und Putzarbeiten (inklusive Stuckateurarbeiten), Fassadenverkleidung (Klinker etc.)	ca. 1.000 Euro
Hauptüre	ca. 1.000 Euro
... (sonstige Kosten)	ca. 1.000 Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>ca. 9.000 Euro</b>

### Dämmung von Dachflächen (mögliche Auflistung von Maßnahmen)

Abbrucharbeiten (alte Dämmung, Dacheindeckung, Dachpappe oder Schweißbahnen, Asbestentsorgung)	ca. 1.000 Euro
Erneuerung der Dachlattung oder des Dachstuhls	ca. 1.000 Euro
Einbau von Unterpannbahn, Luftdichtheitschicht, Dampfsperre	ca. 1.000 Euro
Ein- bzw. Aufbringen der Wärmedämmung (xqm, Dämmmaterial)	ca. 1.000 Euro
Dämmung/Erneuerung/Erstellung von Dachgauben	ca. 1.000 Euro
Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion	ca. 1.000 Euro
Austausch von Dachziegeln (inklusive Versiegelung), Abdichtungsarbeiten am Dach	ca. 1.000 Euro
Neueindeckung des Daches bzw. Dachabschluss bei Flachdach mittels Dachpappe, Schweißbahn etc. (auch Gründach)	ca. 1.000 Euro
Erneuerung/Einbau von Oberlichtern, Lichtkuppeln	ca. 1.000 Euro
Änderung des Dachüberstands	ca. 1.000 Euro
... (sonstige Kosten)	ca. 1.000 Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>ca. 8.000 Euro</b>

### Dämmung von Geschossocken (mögliche Auflistung von Maßnahmen)

notwendige Abbrucharbeiten	ca. 1.000 Euro
Bauwerkstrockenlegung	ca. 1.000 Euro
Ein- bzw. Aufbringen der Wärmedämmung (xqm, Dämmmaterial)	ca. 1.000 Euro
Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion	ca. 1.000 Euro
notwendige Folgearbeiten an angrenzenden Bauteilen	ca. 1.000 Euro
notwendige Maler- und Putzarbeiten	ca. 1.000 Euro
Estrich, Trittschalldämmung, Fußboden (sofern Kellerdecke "von oben" gedämmt wird)	ca. 1.000 Euro
Wiederherstellung der Begebarkeit des neu gedämmten Bodens	ca. 1.000 Euro
... (sonstige Kosten)	ca. 1.000 Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>ca. 5.000 Euro</b>

### Erneuerung und Austausch von Fenstern und Außentüren (mögliche Auflistung von Maßnahmen)

Ausbau und Entsorgung der alten Fenster	ca. 1.000 Euro
Austausch, Ertüchtigung und Einbau neuer Fenster, Fenstertüren	ca. 1.000 Euro
Austausch von Glashäussteinen durch neue Fenster	ca. 1.000 Euro
Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion	ca. 1.000 Euro
Abdichtung der Fugen	ca. 1.000 Euro
Dämmung der Rolladenkästen	ca. 1.000 Euro
Einbau neuer Fensterbänke und von Rollläden/ Verschattungselementen	ca. 1.000 Euro
notwendige Putz- und Malerarbeiten im Fensterbereich	ca. 1.000 Euro
Erneuerung Hauseingangstüren, Außentüren beheizter Räume	ca. 1.000 Euro
... (sonstige Kosten)	ca. 1.000 Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>ca. 8.000 Euro</b>

# Antragstellung

## Zur Auszahlung [nach umgesetzter Maßnahme / Ende Bauphase]

- > Auszahlungsantrag ausfüllen
- > Falls Maßnahmen anders umsetzt wurden: Erläuterung durch den Sachverständigen
- > Prüffähige Rechnungen und Zusammenfassung der entstandenen Kosten
- > Bedarfsenergieausweis beifügen

The image shows two versions of a German Energy Performance Certificate (Energieausweis) for residential buildings.

**Left Energieausweis (Standard Form):**

- Header:** ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Information:** Gültig bis: 19.12.2022
- Gebäude:** Gebäudetyp: freistehendes Einfamilienhaus; Adresse: [REDACTED]; Gebäudeflair: Einfamilienhaus; Baujahr Gebäude: 1963; Anzahl Wohnungen: 2; Gebäudenutzfläche ( $A_u$ ): 229,9 m<sup>2</sup>; Erneuerbare Energien: [REDACTED]; Anlass der Ausstellung des Energieausweises:  Neubau  Vermietung / Verkauf  Modernisierung (Änderung / Erweiterung)  Sonstiges (freiwillig)
- Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes:** Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Raumbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs bestimmt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den alten Raumflächen abgrenzen. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erklärungen siehe Seite 4).
- Hinweise zur Verwendung des Energieausweises:** Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Dom Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).
- Aussteller:** [REDACTED]
- Datum:** 20.12.2012
- Unterschrift des Ausstellers:** [REDACTED]
- Footnote:** \* Mehrfachangaben möglich

**Right Energieausweis (Modified Form with circled area):**

- Header:** ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Information:** Berechneter Energiebedarf des Gebäudes
- Energiebedarf:** Endenergiebedarf dieses Gebäudes: 73,5 kWh/(m<sup>2</sup> a); Primärenergiebedarf dieses Gebäudes ("Gesamtenergieeffizienz"): 86,1 kWh/(m<sup>2</sup> a)
- Abstandswerte (freiwillig):** Primärenergiebedarf: 86,4 kWh/(m<sup>2</sup> a); Abstandswert: 87,3 kWh/(m<sup>2</sup> a); Abstandswert nach DIN V 4108-6 und DIN V 4705-10: 86,4 kWh/(m<sup>2</sup> a); Klimatisches Qualitätsmerkmal der Gebäudehülle (K): 0,39 W/m<sup>2</sup>K; Abstandswert: 0,40 W/m<sup>2</sup>K; Sommerlicher Wärmeeschutz bei Heizung: 0,05 W/m<sup>2</sup>K; Einsparung: 0,05 W/m<sup>2</sup>K
- Endenergiebedarf:** Energieziger: jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m<sup>2</sup> a) für Heizung, Warmwasser, Kühlgeräte; Gesamt in kWh/(m<sup>2</sup> a): Erdgas E: 60,6; Strom-Mix: 3,5
- Ersatzmaßnahmen:** Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EEWiMiWo: Die um 10% verschärften Anforderungswege sind eingetragen; Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i. V. m. § 8 EEWiMiWo: Die Anforderungswege der EnEV sind um Primärenergiebedarf: % verschärft; Wärmedurchgangskoeffizient: kWh/(m<sup>2</sup> K); Dämmmaßnahmen: %; Verschärfter Abstandswert: kWh/(m<sup>2</sup> K)
- Vergleichswerte Endenergiebedarf:** 0, 50, 100, 150, 200, 250, 300, 350, 400
- Erläuterungen zum Berechnungsverfahren:** Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei alternative Berechnungsverfahren zu: unterschiedliche Energiearten können unterschiedlich gewichtet werden. Berechnungen erlauben die angepassten Werte, basierend auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die angepassten Bezeichnungen sind spätere Werte nach der EnEV pro Querschnittsfläche je nach Verfahrensweise.
- Footnotes:**\* Nutzungs-Anfrage; \*\* bei Heizung: Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Energiebauregeln; MFH: Mehrfamilienhäuser; \* bei Heizung: Falle der Anwendung im Falle des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV; \*\* ggf. einschließlich Kühlung

# Ansprechpartner

## Wo beantragen Sie die Förderung und den Antrag auf Auszahlung?

- > Baurechtsamt (Erfassung des Antrags und Prüfung auf Vollständigkeit)

## Von wem erhalten Sie Nachricht?

### Baurechtsamt:

- > Eingangsbestätigung des Antrags (danach kann mit der Baumaßnahme begonnen werden)
- > Nachforderungen falls Antrag nicht vollständig
- > Bewilligungsbescheid

### Stabstelle Klimaschutz:

- > Inhaltliche Nachforderungen
- > Banner, Schild zur Dokumentation



## Unterlagen und Formulare

Unter: [www.esslingen-und-co.de](http://www.esslingen-und-co.de)

Rubrik: „Profitieren“

→ Hier alle Formulare und Infoblätter hinterlegt





## ESSLINGEN & CO

### DIE KLIMA-INITIATIVE, BEI DER ALLE GEWINNEN.

www.esslingen-und-co.de

[ESSLINGEN & CO](#)[Unsere Bilanzen](#)[43 Projekte & mehr](#)[Termine & Kampagnen](#)[Downloads](#)[STARTSEITE](#)

### ESSLINGEN & CO die Klima-Initiative, bei der alle gewinnen



Herzlich willkommen auf unserer neuen Website.  
Schön, dass Sie sich für ESSLINGEN & CO interessieren.  
Sehen Sie selbst was im Klimaschutz in Esslingen läuft, wo  
Sie mitmachen und profitieren können. Viel Spaß!



#### Statement des Oberbürgermeisters

Wir alle tragen Verantwortung, die auf internationaler und  
nationaler Ebene viel diskutierten Klimaschutzziele in die Tat  
umzusetzen. [\[mehr\]](#)

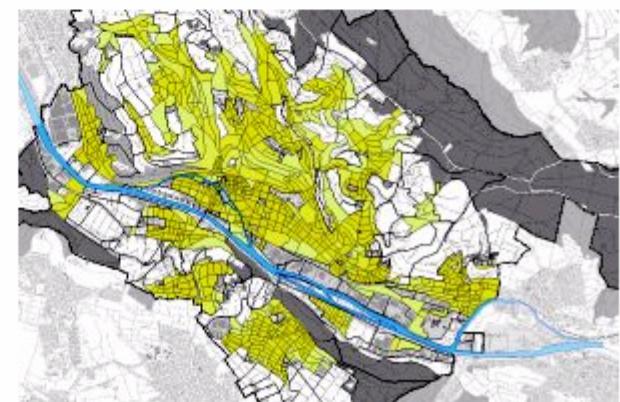


Klimaschutz? Wir sind dabei

#### Info

TOP THEMA

Energienutzungsplan Esslingen am Neckar  
einstimmig beschlossen



## ESSLINGEN & CO die Klima-Initiative, bei der alle gewinnen



Herzlich willkommen auf unserer neuen Website

Schön, dass Sie sich für ESSLINGEN & CO interessieren. Sehen Sie selbst was im Klimaschutz in Esslingen läuft, wo Sie mitmachen und profitieren können. Viel Spaß!



### Statement des Oberbürgermeisters

Wir alle tragen Verantwortung, die auf internationaler und nationaler Ebene viel diskutierten Klimaschutzziele in die Tat umzusetzen. [\[mehr\]](#)



### Klimaschutz? Wir sind dabei.

Diese Esslinger Gewerbebetriebe und Einzelhändler sind ausgezeichnet in Sachen Klimaschutz und Partner der Klima-Initiative ESSLINGEN & CO. [\[mehr\]](#)



### ÖKOPROFIT Workshop bei Keller Lufttechnik

Am Donnerstag, den 25. April fand der 3. Workshop im Rahmen des ÖKOPROFIT Projekts statt. Im Fokus stand dieses Mal das Thema Abfallmanagement. [\[mehr\]](#)



### Förderprogramme der Stadt Esslingen am Neckar

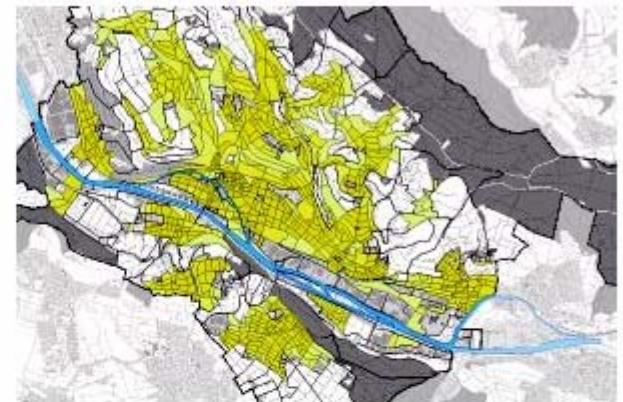
Die Stadt Esslingen am Neckar unterstützt BürgerInnen sowie Klein und Mittlere Unternehmen in Sachen Energie sparen und Klima schützen. Mehr unter "[profitieren](#)".



### Im Energiezentrum: "Photovoltaik"

Am Dienstag, 07.Mai 2013 zwischen 16 und 18 Uhr erhalten

Energienutzungsplan Esslingen am Neckar einstimmig beschlossen



Wo verbraucht Esslingen am Neckar die meiste Wärme? In welchen Stadtteilen oder Quartieren besteht das größte Energieeinsparpotenzial und wo gibt es Potenziale für die Nutzung und Erzeugung erneuerbarer Energie?

Diesen und weiteren Fragen stellte sich das Projektteam im Rahmen des BMU-geförderten Projekts „Energienutzungsplan Esslingen am Neckar“. Am 29. April 2013 wurde der Energienutzungsplan im Ausschuss für Technik und Umwelt vorgestellt und einstimmig beschlossen. Damit ist Esslingen eine der wenigen Kommunen in Baden-Württemberg, die einen Energienutzungsplan aufgestellt haben. [\[mehr\]](#)

## Energiezentrum Esslingen



Haben Sie Fragen rund um Energie sparen, erneuerbare Energien, Sanieren oder Modernisieren? Im Energiezentrum Esslingen steht Ihnen ein Expertenteam zu diesen Fragen zur Verfügung. Schauen Sie vorbei! [\[mehr\]](#)

## Unsere Klimabekkenner



Esslingerinnen und Esslinger sind aktiv im Klimaschutz. Unsere Klimabekkenner - echte Esslinger - stehen mit ihren Klimaschutzprojekten Pate für die Klima-Initiative ESSLINGEN & CO. [\[mehr\]](#)

## Saumäßig Sparen



"Saumäßig sparen", das ist die Stromsparoffensive der Stadt Esslingen am Neckar. Alle Esslingerinnen und Esslinger können mitmachen. Und es lohnt sich, denn wer Strom spart, profitiert doppelt! [\[mehr\]](#)

## Informieren



Hier finden Sie alle Informationen zu unseren 43 und mehr Klimaschutzprojekten. [\[mehr\]](#)

## Mitmachen



Schauen Sie selbst, wo und wie Sie bei ESSLINGEN & CO mitmachen können. [\[mehr\]](#)

## Profitieren



Durch Klimaschutz profitieren, z.B. durch städtische Förderprogramme. [\[mehr\]](#)

## Vorangehen



Ausgezeichnet! Hier finden Sie Esslinger Vorbilder im Klimaschutz. [\[mehr\]](#)

## Rückblick



Esslingen ist schon lange aktiv im Klimaschutz. Viele Projekte belegen das. [\[mehr\]](#)



**ESSLINGEN & CO**  
DIE KLIMA-INITIATIVE,  
BEI DER ALLE GEWINNEN.



ESSLINGEN & CO

Unsere Bilanzen

43 Projekte & mehr

Termine & Kampagnen

Downloads

43 Projekte & mehr

Informieren

Mitmachen

Profitieren

Saumäßig sparen

Förderung KMU

Sanierungsförderung

ÖKOPROFIT  
Esslingen

Vorangehen

Projektrückblick

> 43 Projekte & mehr > Profitieren

**PROFITIEREN**  
**Clever Profitieren**

Wer mitmacht gewinnt! Das ist die Kernaussage von ESSLINGEN & CO.



**Info**

Ansprechpartner

Stabsstelle Klimaschutz  
Stadt Esslingen am Neckar  
Ritterstraße 17  
73728 Esslingen am Neckar

[klimaschutz@esslingen.de](mailto:klimaschutz@esslingen.de)

(07 11) 35 12-24 40

Schreiben Sie uns!

[\[Kontaktformular\]](#)

Klicken fürs Klima



Jung

Mitmachen  
Profitieren  
Saumäßig sparen  
Förderung KMU  
**Sanierungsförderung**  
Vorangehen  
Projektrückblick

## Förderung „Innovative & energieeffiziente Gebäudesanierung“

In Esslingen am Neckar verantworten private Haushalte rund 23 % der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Etwa drei Viertel dieser Emissionen entstehen alleine durch die Wärmeerzeugung. Um hier den Energieverbrauch zu senken, gibt es seit 2012 die Förderung für energieeffiziente Sanierung.



Beschreibung des Förderprogramms

Basis für eine optimale Sanierung ist immer die gesamtheitliche Betrachtung des Gebäudes. Aus diesem Grund werden im aktuellen Förderprogramm keine Dämmstärken, x-fach Verglasungen, Passivhouselemente, sondern vielmehr das Gesamtergebnis gefördert. Dazu ist eine fachlich hoch qualitative Energiediagnose und Abnahme durch einen zugelassenen Energieberater zwingend erforderlich und bilden das Kernstück des Förderprogramms.

Die Förderung erfolgt anhand eines dreistufigen Modells.

- Stufe 1: Förderung nach Anforderungen entsprechend EnEV
- Stufe 2: Erweiterte Förderung nach Anforderungen entsprechend KfW Effizienzhaus 100
- Stufe 3: Exzellenzförderung – Bonusförderung für die Sanierung entsprechend KfW-Effizienzhaus 55 oder besser

Vor Durchführung der Sanierungsmaßnahmen ist eine umfassende und unabhängige Energiediagnose durchzuführen. Sie muss sich auf das gesamte Gebäude beziehen. Diese Energiediagnosen ist der Antragstellung beizufügen und

Stabsstelle Klimaschutz  
Stadt Esslingen am Neckar  
Ritterstraße 17  
73728 Esslingen am Neckar  
[klimaschutz@esslingen.de](mailto:klimaschutz@esslingen.de)  
[\(0711\) 35 12-24 40](tel:(0711)35122440)

Schreiben Sie uns!  
[Kontaktformular]

Klicken fürs Klima



- Gefällt mir

Klima-Newsletter

Einfach abonnieren und immer über alle Aktivitäten informiert sein.

Anrede

Vorname  Nachname

E-Mail Adresse

E-Mail Adresse wiederholen

Anmelden  
 Abmelden

Bewerben können sich alle Bürgerinnen und Bürger, deren Sanierungsobjekt im Stadtgebiet Esslingen am Neckar ist. Die Bewerbung muss dabei vor Projektbeginn eingereicht werden.

#### Antragsformulare und Unterlagen

Das Grundformular ist immer auszufüllen.

Des weiteren gibt es Formulare für die "reguläre Förderung" (R) und Formulare für die "Sonderförderung" von erhaltenswerten Gebäuden und Denkmalen (S).

#### Grundformular (immer auszufüllen)

- [Antragsformular Gebäudesanierung - Grundformular \(122 KB\)](#)

#### Formulare im Rahmen der Regelförderung

- [Antragsformular Gebäudeanierung - R1 \(70 KB\)](#)
- [Antragsformular Gebäudeanierung - R2 \(74 KB\)](#)
- [Antragsformular Gebäudeanierung - R3 \(76 KB\)](#)

#### Formulare im Rahmen der Sonderförderung (Kulturdenkmale, erhaltenswerte Gebäude innerhalb der Gesamtanlage)

- [Antragsformular Gebäudeanierung - S1 \(78 KB\)](#)
- [Antragsformular Gebäudeanierung - S2 \(74 KB\)](#)

#### Antragsformular für die Auszahlung des Zuschusses (nach Fertigstellung der Baumaßnahme)

- [Antragsformular Auszahlung \(176 KB\)](#)

#### Weitere Informationen zur Antragsstellung

- [Beispiel - förderfähige Kosten \(48 KB\)](#)
-  [Förderrichtlinie \(607 KB\)](#)
-  [Kurzzusammenfassung \(579 KB\)](#)



## ESSLINGEN & CO DIE KLIMA-INITIATIVE, BEI DER ALLE GEWINNEN.



ESSLINGEN & CO

Unsere Bilanzen

43 Projekte & mehr

Termine & Kampagnen

Downloads

### Downloads

> Downloads

#### DOWNLOADS

#### Alle Dokumente für Sie zum Herunterladen

Allgemeine Informationen rund um Klimaschutz in Esslingen

- [Integriertes Klimaschutzkonzept \(1,7 MB\)](#)
- [Klimabilanzbericht 2007-2011 \(10 MB\)](#)
- [Infoflyer \(1,6 MB\)](#)
- [Broschüre ESSLINGEN & CO \(2,6 MB\)](#)

#### Förderung "Innovative und energieeffiziente Gebäudesanierung"

Grundformular (immer auszufüllen)

- [Antragsformular Gebäude Sanierung - Grundformular \(122 KB\)](#)

### Info

#### Ansprechpartner

Stabsstelle Klimaschutz  
Stadt Esslingen am Neckar  
Ritterstraße 17  
73728 Esslingen am Neckar

[klimaschutz@esslingen.de](mailto:klimaschutz@esslingen.de)

(07 11) 35 12-24 40

#### Schreiben Sie uns!

[\[Kontaktformular\]](#)

#### Klicken fürs Klima

**KLICKEN**



STADT ESSLINGEN AM NECKAR

---



# Förderprogramm der Stadt Esslingen am Neckar

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!